

Katherina Jung / Kriemhild Ottensmeier / Franziska Wiesner*

Die Phasen der Examensvorbereitung

A. Die Mythen über das Examen

Um das Examen ranken sich viele Mythen. Die meisten muss man leider unter furchteinflößend verbuchen, aber glücklicherweise nicht unter wahr. Daher stellt sich allgemein die Frage: Warum hört man so viel Schlechtes über das Examen?

Die kommerziellen Repetitorien nutzen den Ruf des Examens, um mit der Angst Examenskandidaten in ihre kostspieligen Kurse zu locken. Denn viele denken noch immer: „Wenn ich für etwas bezahle, muss es besser sein, als etwas das gratis ist, und ich lerne mehr.“ So mancher Lehrende möchte den Stellenwert des Examens unterstreichen und bauscht damit den Mythos um das unbezwingbare Monster „Examen“ auf. Schließlich sind da noch diejenigen, die es schon geschafft haben. Eigentlich sollte man von ihnen erwarten, dass sie einem ein wenig die Angst nehmen können. Stattdessen versucht der ein oder andere seine eigene Examensleistung dadurch hervorzuheben, indem er anderen weismacht, dass das Examen „sooo schwer“ sei.

Ob dieses Examen tatsächlich leicht oder schwer wird, hängt von vielen Faktoren ab: Der Vorbereitung, der Intelligenz, dem Quäntchen Glück und dem Selbstvertrauen. Da man auf die letzten Punkte nur bedingt einwirken kann, konzentriert sich der folgende Leitfaden auf die Vorbereitung. Mit der Vorbereitung wächst auch das Selbstvertrauen, daher kann man zuversichtlich behaupten, wer diesen Artikel hier liest, der hat das Examen schon fast bestanden.

B. Ein bis zwei Jahre vor dem geplanten Schreibtermin: Die Vorbereitungsphase

Normalerweise¹ planen die Examenskandidaten für die Vorbereitung auf das erste juristische Staatsexamen ein bis zwei Jahre ein. Diese Zeit beginnt mit der Erkenntnis, dass das Studentenleben nicht mehr so weitergeführt werden kann wie bisher. Vielmehr muss ein durchgängiger Lernalltag entstehen.

I. Festlegung eines Plans²

Und ein solcher Lernalltag kann erst entstehen, wenn ein Lernplan innerhalb der ersten zwei Wochen erstellt wurde. Um den Lernplan zusammenzustellen, sollte man einen Blick in die jeweilige Justizprüfungsordnung³ werfen. Nach der Kategorisierung des Lernstoffes sollte ein Zeitplan erstellt werden. Dazu muss man sich auf einen Examenstermin festlegen, um einen Zeitrahmen zu haben. An der Stelle spielt sicherlich das Wörtchen „Freischuss“ eine große Rolle. Doch wollen wir alle Kandidaten, die nach dem Motto „Ich

probiere mal aus, wie das so läuft“ den Freiversuch schreiben, davor warnen, dass dieser negativ ausgehen kann.⁴ Die wenigsten, die den Freiversuch nicht bestehen, stecken das locker weg.⁵ So mancher benötigt danach Jahre (!), um erneut zum Examen anzutreten. Man sollte nicht in das Examen gehen, nur weil dieses nach der perfekten Studienplanung von einem verlangt wird. Vom vermeintlich optimalen Studienablauf kann aus diversen Gründen abgewichen werden.⁶ Trotzdem sollte ein fixes Datum gesetzt werden, man benötigt ein Ziel, auf das man hinarbeitet. Zurück zum Lernplan: Der Repetitoriumsplan kann sich inhaltlich entweder an den besuchten Repetitoriumsveranstaltungen oder an zeitlichen Phasen orientieren.⁷ Zusätzlich zu einer zeitlichen Aufteilung sollten die Lernmaterialien sorgfältig ausgewählt werden. Bei einigen Examenskandidaten setzt auf Grund der Fülle an Materialien die Sammelwut ein. Man sollte sich aber auf einige ausgewählte Werke bei der Vorbereitung konzentrieren und nicht jedes Skript, Lehrbuch, OnlinePortal (...) durcharbeiten (wollen!). Schließlich

* Katherina Jung ist wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Examinatoriumsbüro der Universität Bielefeld und betreut Examenskandidaten. Kriemhild Ottensmeier und Franziska Wiesner sind Studentische Hilfskräfte am Lehrstuhl von Prof. Dr. Gusy. Unser Dank gilt Herrn Prof. Dr. Gusy für die wertvollen Anregungen und Verbesserungsanmerkungen.

- 1 Die Ausführungen geben die Erfahrung der Autoren wieder und sollen als mögliche Richtschnur gesehen werden, von der Abweichungen möglich sind.
- 2 Ähnliche Vorfälle stellt auch *Martschinke*, AL 2011, 272 ff.; *Wittreck*, AL 2011, 261 ff.
- 3 § 11 JAG NRW, § 8 JAPrO BW, § 18 JAPO Bay, §§ 7, 3 II JAG Bln/BbgJAG, §§ 10, 5 JAPG (Brem, Hmb, SchlH), §§ 6, 7 JAG H, §§ 2, 11 JAG M-V, §§ 3 II, 16 NJAG, § 1 JAPO RhPf, § 4 JAO iVm. § 8 JAG S, § 14 SächsJAPO, § 14 JAPrVO LSA, § 14 ThürJAPO.
- 4 41,43 % derjenigen, die das erste Examen im Jahr 2014 nicht bestanden haben, waren Prüflinge nach dem achten Semester und folglich Freischützen. Weitere Statistiken sind hier zu finden: http://www.jm.nrw.de/JM/landesjustizpruefungsamt/statistiken/1_jur/2014/index.php [Stand: 29.02.2016].
- 5 Der Freiversuch sollte nicht als einen Teil der Examensvorbereitung gesehen werden, wie es *Kahrman*, Sechs kostenlose Übungsklausuren – der etwas andere Freiversuch beschreibt, abrufbar unter: <http://blog.beck.de/gruppen/forum/examenserfahrungen/sechs-kostenlose-uebungsklausuren-%E2%80%93-der-etwas-andere-freiversuch> [Stand: 15.03.2016].
- 6 Auslandsaufenthalte, familiäre Probleme, Praktika oder andere Dinge, die einen in der persönlichen Entwicklung weiterbringen, sind sehr wichtige Faktoren in der persönlichen Entwicklung.
- 7 Beispiele für Repetitoriumspläne findet ihr bei: *Deppner/u.a.*, Examen ohne Repetitor: Leitfaden für eine selbstbestimmte und erfolgreiche Examensvorbereitung, 3. Aufl., 2011; *Ter/u.a.*, Prädikatsexamen: Der selbstständige Weg zum erfolgreichen Examen, 3. Aufl., 2012. Die Auswertung der Uni Köln bietet sich zur Lernplanerstellung an: <http://www.jura.uni-koeln.de/6229.html?&L=0> [Stand: 22.02.2016].

bietet es sich an, sich am Anfang der Vorbereitung eine mündliche Prüfung anzusehen. Vielen nimmt dies die Angst vor dem bevorstehenden Lebensabschnitt, da man bemerkt, wie viel man bereits weiß und dass die Prüfer sehr freundlich sind.

II. Routine entwickeln

Anschließend muss eine Lernroutine entwickelt werden – toll wäre es, wenn diese schon im Studium entwickelt wurde. Falls dem nicht so ist, muss man sich mehrere Fragen stellen: Wann kann ich lernen (um 8.00 Uhr, um 10.00 Uhr oder doch erst ab 20.00 Uhr) und wie lange kann ich konzentriert lernen? Es wird immer Menschen geben, die erzählen, dass sie zehn Stunden in der Bibliothek saßen und gelernt haben. Doch sollte man sich nicht verunsichern lassen. Sechs bis sieben Stunden am Tag stellen ausreichend Lernzeit dar. Darüber hinaus sollte man die Frage nach dem Lernort – nicht jeder kann in der Bibliothek lernen und nicht jeder kann zu Hause lernen – und dem Lerntyp⁸ stellen – es gibt einige die mit Karteikarten erfolgreich sind, andere die nur lesen und wieder andere die Podcasts hören⁹. An der Stelle ist wie immer eine individuelle Entscheidung zu treffen. Das Erfolgsrezept des einen muss nicht das des anderen sein.

III. Wichtige Bestandteile der Examensvorbereitung

Trotz der verschiedenen Vorbereitungsmöglichkeiten¹⁰ sollte jeder Examensplan einige Punkte umfassen, nämlich das Ziel ein systematisches Verständnis für die Rechtswissenschaft zu erlangen. Man sollte Abstand nehmen von „Inselwissen“ und dem schlichten Auswendiglernen von „Meinungsstreitigkeiten“ und Schemata.¹¹ Bei einer großen Abschlussprüfung, wie dem juristischen Examen, kann nicht Spezialproblem 3456 abgefragt werden. Weiterhin muss über einen längeren Zeitraum ein gewisser Motivationsgrad aufrecht gehalten werden, und dazu gehören auch „Depri-Phasen“. Deswegen ist es ungemein wichtig, Mitstreiter zu haben, die es gut mit einem meinen und mit denen man sich austauschen kann – auch über kleinere und größere psychische Probleme. Diese *peers* sollten den Kern einer Lerngruppe bilden, dabei sollte darauf geachtet werden, dass das gleiche Lerntempo und niveau unter den Beteiligten herrscht. Darüber hinaus sollte man seinen Wissenstand immer wieder testen, hierzu eignen sich der Klausurenkurs, die Lerngruppe und die Veranstaltungen, die zur Vorbereitung besucht werden (können). An diesen Stellen kann festgestellt werden, ob Wissenslücken bestehen, und es können auch Erfolgserlebnisse auftreten.

IV. Und sonst? Werde ich zum Bücherwurm?

Wenn man das beherzigt, dürfte nicht viel schief gehen. Doch einige Kandidaten vergessen das kleine

Mantra: Examensvorbereitung bedeutet nicht nur Lernen, sondern auch Leben. Daher sollte man auch andere Sachen außer Jura in dieser Zeit machen, um zum Beispiel psychische, aber auch körperliche Probleme wie Gewichtszu- oder abnahmen zu verhindern. Diese Aktivitäten können Sport oder gemeinsame Kochabende mit Freunden sein. Diese sollten auf jeden Fall dazu führen, dass man abgelenkt ist und das Lernen für einige Stunden in den Hintergrund tritt. Dies wird umso schwieriger, je näher das Examen rückt. Doch sollte man sich immer wieder sagen: „Der Lernalltag ist eine Art von Arbeit und danach habe ich Freizeit.“ Am besten lässt man direkt einen Tag die Woche frei für kurze Städtetrips, Eisdielenbesuche oder sportliche Aktivitäten. Und mindesten zwei Wochen innerhalb der Examensvorbereitung sollten für einen Urlaub ohne Lernsachen (!) zum Auftanken der Kräfte reserven eingeplant werden. Sollte doch der Bedarf nach professioneller Beratung bestehen, so bieten die Zentralen Studienberatungsstellen an der Universität eine erste Anlaufstelle, die ohne eine Meldung an die Krankenkasse helfen kann. Man sollte daher keine Scham davor haben, Hilfe in Anspruch zu nehmen – nicht nur psychische, sondern auch organisatorische. Viele Rechtswissenschaftliche Fakultäten bieten zentrale Ansprechpartner und -stellen für die Examensvorbereitung an. Diese sollten genutzt werden!¹²

C. Die letzten zwei bis drei Monate vor dem anvisierten Schreibtermin: Die Panikphase

Nach einiger Zeit – längst im Lernalltag angekommen – stellt man erschrocken fest: Es sind nur noch wenige Monate bis zu den Klausuren. In dieser Phase fällt gelassen bleiben schwer. Nahezu jeder Examenskandidat wird von Momenten der Panik überkommen: „Ich muss doch noch unbedingt Immobiliarsachenrecht, Familien- und Erbrecht, Staatshaftungsrecht [...] wiederholen! Wie soll ich das nur schaffen?“

I. Die Anmeldung

Zunächst ist es wichtig, von dem am Anfang der Examensvorbereitung festgesetzten Examenstermin nicht wesentlich abzurücken.¹³ Andernfalls besteht die Ge-

8 Zu Lernstrategien: *Broemel/Stadler*, Jura 2014, 1209 ff.; Allgemein Lammers, JuS 2015, 289.

9 *Metzig/Schuster*, Lernen zu lernen, 8. Aufl., 2010.

10 Zur Entscheidungsfindung kommerzielles Repetitorium oder universitäres: *Obergfell*, JuS 2001, 622.

11 *Broemel/Stadler*, JURA 2014, 1209, 1214 f.

12 *Deppner/u.a.*, Examen ohne Repetitor – Leitfaden für eine selbstbestimmte und erfolgreiche Examensvorbereitung, enthält eine tabellarische Übersicht über die Angebote der verschiedenen Fakultäten.

13 Eine Jahresübersicht der Klausurtermine im Prüfungsbezirk des OLG Hamm findet man hier: http://www.olg-hamm.nrw.de/aufgaben/justizpruefungsamt/02_staatl_pflichtfachpruefung/04_termine/01_aufsichtsarbeiten-schriftlich/02_klausurtermine/index.php.

fahr, dass dieser Zeitpunkt immer weiter nach hinten verschoben wird. Der Moment, in dem man sich perfekt vorbereitet fühlt, wird ohnehin nicht kommen.

Ist der Entschluss zur Anmeldung gefasst, sind als nächstes die Anmeldefristen zu beachten. Im Prüfungsbezirk des OLG Hamm beträgt der Anmeldezeitraum zwei Monate (für die Freischussmonate Mai und November drei Monate). Er endet mit Ablauf des dritten Monats vor dem Klausurmonat (für die Freischussmonate mit Ablauf des vorletzten Monats vor dem Klausurmonat).¹⁴ Zu den Anmeldeunterlagen gehören jedenfalls der Meldevordruck, die Geburtsurkunde/Abstammungsurkunde (Original oder beglaubigte Ablichtung) oder eine beglaubigte Kopie des Personalausweises, ein ausführlicher und unterschriebener Lebenslauf, das Reifezeugnis (Original oder beglaubigte Ablichtung), für jedes Semester eine Semesterbescheinigung (Originale) und ggf. Exmatrikulationsbescheinigungen (Originale), der Nachweis über das Bestehen der Zwischenprüfung (Original), der Fremdsprachennachweis (Original) und die Bescheinigungen über die Ableistung der praktischen Studienzeit (Originale).¹⁵ Unter bestimmten Voraussetzungen müssen weitere Unterlagen beigefügt werden. Es empfiehlt sich, die Anmeldung nicht erst „auf den letzten Drücker“ einzureichen. Ansonsten ist es denkbar, dass ggf. fehlende Unterlagen nicht mehr innerhalb der Frist nachgereicht werden können. Die Unterlagen sind entweder per Post an das OLG zu schicken oder man kann einen Ausflug machen und die Unterlagen mit den vielen Originaldokumenten persönlich vorbeibringen.

Nähere Informationen zum Ablauf des Anmelde- und Zulassungsverfahrens werden auf der Internetseite des jeweiligen Justizprüfungsamtes zur Verfügung gestellt.¹⁶

II. Ruhe bewahren

Nach der Anmeldung gilt es, Ruhe zu bewahren. Häufig hilft dabei der Austausch mit „Leidensgenossen“. Man wird feststellen: Die meisten von ihnen sind nervös. Man befindet sich also in einer völlig normalen Stimmungslage.

Daneben ist es ratsam, den ursprünglichen Wochen- bzw. Tagesrhythmus bis zu den Klausuren beizubehalten. Das Gefühl von Routine gibt Sicherheit. Inhaltlich sollte man sich in den letzten Phasen der Examensvorbereitung auf das Wiederholen des gelernten Stoffes konzentrieren. Nichts ist ärgerlicher, als einmal vorhandenes Wissen nicht mehr abrufen zu können. Darüber hinaus ist es empfehlenswert, sich die aktuelle examensrelevante Rechtsprechung anzuschauen. Erfahrungsgemäß werden in vielen Examensdurchgängen die letztinstanzlichen Entscheidungen des BGH oder des BVerfG verarbeitet. Ob der Klausurenkurs bis kurz vor den Klausuren weiter geschrieben werden sollte, muss jeder für sich selbst entscheiden. Dem einen hilft es, die Schreibpra-

xis nicht zu verlieren. Die anderen sehen wenig Sinn darin, Probeklausuren zu schreiben, die sie nicht vor dem Examen korrigiert zurückerhalten. Ein „richtig“ oder „falsch“ gibt es nicht.

D. Die letzten zwei bis drei Wochen vor dem festgesetzten Schreibtermin: Die Krankheitsphase

Die Examensklausuren rücken immer näher. Nun sind es nur noch ein paar Wochen. Spätestens jetzt macht sich der Stress auch körperlich bemerkbar. Das Immunsystem ist geschwächt. Ständig wird man von dem Gefühl, krank zu werden, begleitet. Viel Schlaf und Vitamin C können in dieser Phase Wunder bewirken. Weiter ist es wichtig, sich von Kommentaren à la „Arbeitsrecht lief schon seit fünf Monaten nicht mehr. Das kommt garantiert dran.“ oder „Letztes Jahr im November sind 75 % durchgefallen.“ nicht beeindrucken zu lassen. Im Gegensatz dazu sollte man sich vielmehr positiv zureden: Das wird schon! Es kochen alle nur mit Wasser! Und die Chancen des Bestehens stehen höher als die des Nichtbestehens – es fallen lediglich 20 bis 30 % der Examenskandidaten durch das Examen.

E. Die Klausuren

I. Der erste Morgen: Praktische Tipps

Es geht endlich los! Das hört sich zwar erst einmal seltsam an, aber neben der Nervosität will man es nun endlich hinter sich bringen.

Der beste Start in die Klausurenphase klappt, wenn man auch das gut organisiert. Anfangen sollte man damit, den Weg für die sechs Termine zu planen. Am Abend vorher muss dann die Tasche gepackt werden. In diese gehört: Essen und genug zu trinken, der Personalausweis sowie die Ladung, ausreichend Stifte und 10 Euro für den Spind (am LG Bielefeld). Hinsichtlich der Stifte sollte man darauf achten schwarze Tinte zu verwenden, damit man sich eine Fahrt zum Prüfungsamt erspart. Bei Verwendung von blauer Tinte können die Klausuren nicht eingescannt und per E-Mail verschickt werden. Außerdem muss man bedenken, dass der Stift die Hand nicht zu sehr beansprucht. Im Gegensatz zu einem Kugelschreiber bietet ein Füller oder Tintenroller ein flüssigeres und

¹⁴ Anmeldefristen für den Prüfungsbezirk des OLG Hamm: http://www.olg-hamm.nrw.de/aufgaben/justizpruefungsamt/03_jpa_a_bis_z/03_anmeldefristen/index.php.

¹⁵ Hier ist der Meldevordruck für den Prüfungsbezirk des OLG Hamm abrufbar: http://www.olg-hamm.nrw.de/aufgaben/justizpruefungsamt/02_staatl_pflichtfachpruefung/01_Meldevordruck/index.php.

¹⁶ Informationen zum Anmelde- und Zulassungsverfahren des JPA Hamm: http://www.olg-hamm.nrw.de/aufgaben/justizpruefungsamt/02_staatl_pflichtfachpruefung/02_Merkblaetter/01_merkblatt_verfahren/index.php.

weniger Kräfte zehrendes Schreiben, sodass man seine Hand schont.

Am Morgen selbst kann man nicht mehr viel tun. Hoffentlich hat man überhaupt ein Auge zu gemacht. Das ist auf Grund der Aufregung nicht leicht. Dennoch sollte man am Abend vorher keine Beruhigungsmittel oder Schlafmittel zu sich nehmen. Man sollte versuchen seine Müdigkeit unter Kontrolle zu bringen und zu frühstücken. Kein letzter Blick mehr in ein Lehrbuch oder dergleichen!

II. Wie läuft die erste Klausur?

Nach der ersten Klausur ändert sich die psychische Verfassung grundlegend. Hatte man das Gefühl, dass die Klausur gut lief, geht man bereits viel beruhigter in die zweite Runde. Sollte man das Gefühl haben, die Klausur sprach einem gar nicht zu und lief dementsprechend schlecht, muss man sich erneut motivieren. Dafür gibt es ein paar einfache Fakten, die man sich vor Augen führen sollte. Erstens es gibt noch fünf weitere Klausuren. Zweitens die gerade geschriebene Klausur zählt lediglich 6 % des Gesamtexamens und drittens am nächsten Tag ist wieder eine Klausur, die im Grunde nur besser werden kann.

Nach der Klausur hat der ein oder andere das Bedürfnis über das Geschriebene zu reden. Das ist nicht empfehlenswert, denn so transferiert man seine Angst noch auf seine Mitprüflinge. Daher sollte man sich möglichst schnell zurückziehen, um den Mitteilbaren zu entgehen. Weiterhin sollte man die Klausur aber auch nicht anderweitig reflektieren, weder indem man sie mit seinem Repetitor bespricht, noch indem man versucht die Lösung zu googlen.

Am Nachmittag sollte man sich am besten ausruhen und ablenken. Jeder versteht aber, wenn man es nicht ganz schafft und vielleicht doch noch einmal (insbesondere wenn man das Gefühl hat, die Klausur sei schlecht gelaufen) in seine Unterlagen schaut. Richtiges Lernen hingegen ist nicht mehr möglich.

III. Das „Abzählen“

Ähnlich wie vor Weihnachten der Adventskalender steigt die Freude und wächst die Erleichterung, wenn man „abzählt“. Das geht ungefähr so:

Nach der ersten Klausur sagt man, dass der Anfang gemacht sei. Bereits nach der zweiten Klausur, kann man sich auf die Schulter klopfen und verkünden, dass nur noch zwei Drittel anstehen. Die Hälfte und sozusagen das Richtfest kann nach der dritten Klausur gefeiert werden. Ein letztes Drittel liegt vor einem, wenn man vier Klausuren geschrieben hat. Nach der fünften Klausur heißt es, nur noch einmal schlafen und es ist vorbei. Schließlich kann man nach der sechsten Klausur die Korken knallen lassen und man gewinnt das Gefühl, dass es doch schneller herum ging als gedacht.

F. Und was kommt danach?

Nun ist alles vorbei, doch was kommt danach? Abwarten!

Es dauert ewige fünf Monate bis man die Ergebnisse erhält. In dieser Phase hat man sehr viel Zeit über das Geschriebene nachzudenken und zu versuchen, den Sachverhalt zu rekonstruieren. Leider erinnert man sich allzu oft nur noch an das, was man vermeintlich falsch gemacht hat. Stattdessen sollte man sich besser ablenken, entspannen und unbedingt einen Urlaub machen. Das funktioniert meistens sehr gut, denn die Erinnerung verblasst nach und nach und umso schneller, wenn die Sachverhalte besonders kompliziert waren. Es reicht nach unserer Erfahrung, erst zwei bis drei Monate vor der mündlichen Prüfung wieder mit dem Lernen zu beginnen.¹⁷

¹⁷ Zur mündlichen Prüfung, deren Ablauf und den Vortrag informieren diese beiden Aufsätze: *Ebeling/Gusy*, Die mündliche Prüfung in der staatlichen Pflichtfachprüfung, AL 2011, 281 ff. und *Krüger/Ebeling/Gusy*, Der Vortrag in der staatlichen Pflichtfachprüfung, AL 2013, 292 ff.

Richtigstellung

Um Ihre Aufmerksamkeit möchten wir Sie noch aufgrund einer Richtigstellung bitten: In der AD LEGENDUM 3/2016 ist unserer Redaktion im Rahmen der Bearbeitung der Druckfahnen des Beitrags von Dr. Daniel Fröhlich („Asylrecht, Flüchtlingsrecht und internationaler Schutz“) ein Fehler unterlaufen. Hier heißt es in der von uns gedruckten Version auf S. 269: „Nach diesem Verständnis ist es nicht möglich, ein *subjektives Individualrecht auf Asylgewährung* innerstaatlich oder auf zwischenstaatlicher bzw. supranationaler Ebene zu verankern.“ Es hätte jedoch vielmehr lauten müssen: „Nach diesem Verständnis ist es **durchaus** möglich, ein *subjektives Individualrecht auf Asylgewährung* innerstaatlich oder auf zwischenstaatlicher bzw. supranationaler Ebene zu verankern.“ Für diesen Fehler möchten wir uns in aller Form bei dem Verfasser entschuldigen.